

Fachamt: Planungsabteilung

Vorlage-Nr.: 2026-091

Datum: 23.04.2026

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Errichtung von zusätzlichen Parkplätzen; FSt. 11432, 11432/4 und 11432/5, Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	08.06.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und die folgende Ausnahme bzw. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12 „Scheuerberg – 8. Änderung“ befürwortet:

Der Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen im Zusammenhang mit der Errichtung von Stellplätzen wird befürwortet

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Bauvorhaben liegt im Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 12 „Scheuerberg – 8. Änderung“ und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung von 92 Stellplätzen im Bereich des Krankenhauses.

3. Städtebauliche Wertung

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Beantragt ist die Befreiung von der Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen

- Auszug aus der VO zu der Installation von Photovoltaikanlagen Parkplatzflächen (PVPf-VO)
„Die Pflichterfüllung ist nach § 23 Absatz 3 KlimaG BW mit einem unverhältnismäßig hohen wirtschaftlichen Aufwand verbunden, wenn hierdurch die Durchführbarkeit des betroffenen Bauvorhabens insgesamt oder bei unbilliger Härte in sonstiger Weise gefährdet ist.
30 Prozent, wenn Photovoltaikanlagen auf einer zur Solarnutzung geeigneten Stellplatzfläche installiert werden müssen.
- Begründung
 - Machbarkeitsstudie aus 2023

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1_Lageplan